Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 46 (1939)

Heft: 11

Rubrik: Ausstellungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 31. Oktober 1939. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich). Auf unserem Platze ist es ruhig, dagegen tätigt die englische Kundschaft weitere Einkäufe auch zu den jetzigen höheren Preisen.

Yokohama/Kobe: Der vor einer Woche gemeldete Abschlag scheint darauf zurückzuführen zu sein, daß die Yen-Währung definitiv von der Bindung an das englische Lstg. losgelöst wurde und sich nunmehr nach dem U. S.-$ richtet. In der Annahme, daß hierdurch eine weitere Entwertung des Yen auf alle Fälle nicht zu befürchten sei, sind Hausse-Positionen in Japan liquidiert werden. Die japanischen Märkte blieben einige Tage ruhig bei fast gleichbleibenden Notierungen, bis dann über das Wochenende auf größere Käufe der japanischen einheimischen Verbraucher und auch auf erneute spekulative Käufe an der Rohseidenbörse hin ein neuerlicher starker Aufschlag erfolgte, wobei neue Höchstpreise erzielt wurden. Die heutige Börse schloß zu Yen 1965 für November und Yen 1930 für März.

Die Preise für prompt ab Japan zu verschiffende Ware stellen sich heute ungefähr wie folgt:

Filat. Extra Extra A	13/15 weiß	prompte Verschiffung	Fr. 38.50*
„ „ „	Crack „	„ „ „	„ 38.75*
„ Triple Extra	„	„ „ „	„ 39.50*
„ Grand Extra Extra	20/22 „	„ „ „	„ 37.—*
„ „ „ „ „	gelb „	„ „ „	„ 36.75*

*exklusive Kriegsversicherung.

Shanghai: Unsere Shanghai-Firma kann uns nur ausnahmsweise reguläre Partien anstellen, da oft der Titer zu grob oder die Farbe zu dunkel ist. Das Geschäft wird weiterhin erschwert durch die ständigen starken Schwankungen des Shanghai-Dollar-Kurses. Auf Grund fester Kabelgebote wäre wahrscheinlich auf folgender Basis anzukommen:

Steam fil. Extra B moy. Jap. st. rer. 1er 20/22 prompte Versch. Fr. 31.75*
* exklusive Kriegsversicherung.

Canton/Hongkong: unverändert.

New-York: Die gestrigen Schlußkurse (30. Oktober) waren $ 3.48 für November und $ 3.13½ für Juni. Der aus New-York gemeldete Preisaufschlag auf Rayon von 2 bis 10 cents dürfte zur Befestigung des Marktes beigetragen haben.

Seidenwaren

Krefeld, den 30. Oktober 1939. Die ersten Kriegsmaßnahmen, die von der Regierung beim Kriegsausbruch getroffen worden sind, um Hamsterkäufe zu verhindern, haben mit der Beschlagnahme der Vorräte, der angeordneten allgemeinen Bestandsaufnahme und Verkaufssperre zuerst ganz natürlich zu einer allgemeinen Stockung des Geschäftes in der gesamten deutschen Textilindustrie und ebenso im Groß- und Einzelhandel geführt. Die Produktion hat demzufolge stillgelegen, bis dann nach und nach das beschlagnahmte Material, in erster Linie das Material, das sich auf den Webstühlen befand, wieder freigegeben worden ist, so daß es weiter verarbeitet werden konnte. Gleichzeitig ist auch das bereits eingefärbte Material freigegeben worden. Im übrigen wird man in Zukunft bei den Webereien der Seidenindustrie einstweilen nur Kunstseidenmaterial verwenden können, da Rohseide, Schappe, Zellwolle und Vistra für andere Zwecke und Stoffe vorbehalten bleibt. Es werden demzufolge in Zukunft vorläufig auch keine reinseidenen oder halbseidenen Stoffe oder anderen Mischgewebe mehr hergestellt. Diese Beschränkung gilt natürlich nur für Inlandsaufträge. Auslandsaufträge werden wie bisher bevorzugt behandelt und das dafür notwendige Material einstweilen auch aus den bisherigen Beständen zur Verfügung gestellt. Es muß jedoch von Fall zu Fall beantragt und genehmigt werden.

Die Betriebe der Seiden- und Samtindustrie haben inzwischen ihre Produktion wieder aufgenommen. Sie ist jedoch durch die Materialzuteilung und Vorschrift beschränkt, so daß die Abnehmer in Zukunft nur noch 50 Prozent der Ware erhalten, die sie bisher bezogen haben. Diese Lieferungen reichen einstweilen bei dem für den Verbraucher eingeführten „Bezugsschein" bezw. bei der vorhandenen Bedarfs- und Verbrauchsregelung auch aus, umso mehr als von der Bevölkerung durchweg auch die notwendige Selbstdisziplin geübt wird.

In Kleiderstoffen bringt man wieder viele weichfließende Kreppartikel, Mattkrepp- und Satinstoffe, weiter auch sehr viel Romaineseiden, auch doppelseitige Matt- und Glanzseiden, mancherlei Façonnéseiden mit verschiedenen Mustern, vor allem auch mit geäzten Spitzenmotiven, Spitzenbordüren usw., ferner auch bestickte Seiden. Neben den weichen, schmiegsamen Seidenstoffen treten die steifen Taffet-, Moire- und Duchesseseiden stark hervor. Sie sind bald einfarbig gehalten, bald auch gemustert. Dem Zug der Mode entsprechend werden dabei die neuen Farben in hellen und dunklen Schattierungen und zum Teil auch in Pastelltönen besonders betont. Die Musterung zeigt bald kleinere, bald größere Motive, Blumen, Figuren, Streifen, Schottenmuster oder auch antike und moderne Stilmuster, ferner auch Borden und gemischte Motive. Das Farbenbild ist durchweg sehr interessant, lebhaft und vielfarbig gehalten, so daß die neuen Stoffe durchweg sehr gut aufgenommen worden sind und an sich neue günstige Aussichten für die neue Saison schaffen, wenn sich das Geschäft frei entfalten und die Damen ihren Wünschen und Neigungen nachgehen könnten. Einstweilen jedoch werden die Bezugsscheine sehr großzügig gehandhabt, so daß im Textilwarenhandel zur Zeit sogar von einem recht lebhaften Geschäft berichtet werden kann.

In Schirmseiden zeigen die Kollektionen viele ganz feine, eng nebeneinander liegende Linienstreifen, die kleine winzige Linienkaros bilden. Daneben sieht man auch wieder mittelgroße und ganz große Linienkaros, ferner auch schmale und etwas breitere bunte Streifen und zum Schluß auch wieder vielfarbige Schotten. Die Farbengebung ist auch hier eine ziemlich lebhafte. Jedoch sind die Farben mehr dem Herbst und Winter angepaßt. Neben dem Knirps und Stockschirm tritt jetzt der schlanke Futteral- und Sportschirm mehr hervor und wird stark propagiert.

Die Kollektionen in Krawattenstoffen und Krawatten sind einstweilen ebenfalls noch recht reich und vielseitig gehalten. Sie enthalten vorläufig immer noch sehr viel reinseidene und seidengemischte Krawatten, ferner auch Vistrakrawatten neben Kunstseidenkrawatten. In Zukunft sollen jedoch im Hinblick auf die Rohstoffverhältnisse fürs Inland nur noch solche hergestellt werden. Die Auswahl wird in dieser Hinsicht also in Zukunft beschränkt werden. Die Musterung betont jetzt wieder mehr die kleinen Schmuck- und Ziermuster, die sich in wirksamen Farben abheben, bald auf dem Grund zerstreut sind oder aber ganz durchgehen. Daneben zeigt die Musterung auch Streifen und farbige Schottenmuster. Bevorzugt werden unter den Farben die blauen und roten Töne.

Band ist frei und hat wie Schals ein gutes Geschäft. kg.

AUSSTELLUNGEN

Schweizerische Landesausstellung. — Bei Erscheinen unserer Zeitschrift sind die Tore der Schweizerischen Landesausstellung schon geschlossen worden und damit eine vaterländische und wirtschaftliche Kundgebung zum Abschlusse gelangt, die nicht nur für die Schweiz ein einzigartiges Erlebnis bedeutete, sondern auch ausländischen Unternehmungen solcher Art ebenbürtig gewesen ist und sie in vielen Fällen auch weit übertroffen hat.

Es ist hier nicht der Ort, um der Landesausstellung als solcher einen Nachruf zu widmen, dagegen sei festgestellt, daß die Textilhalle, in der die Erzeugnisse der Seiden- und Rayonweberei, der Stickerei, der Baumwoll- und Wollindustrie zur Darstellung gelangt sind, allgemein als ein Glanzpunkt der Ausstellung anerkannt worden ist. Nicht vergessen sei, daß die in der Maschinenhalle der Textilindustrie aufgestellten drei Seidenwebstühle und zwar insbe-

sondere der Jacquardstuhl für Krawattenstoffe, stets einen besonderen Anziehungspunkt gebildet haben. Die schweizerischen Seiden- und Rayongewebe sind endlich auch in den verschiedenen Revuen des Mode-Theaters in wirkungsvoller Weise zur Darstellung gelangt. Damit ist der Anteil der Seiden- und Rayonweberei an der Ausstellung noch keineswegs erschöpft und es wird sich noch Gelegenheit bieten, auf diese Sonderdarbietungen, wie auch auf Einzelheiten zurückzukommen. Heute wollen wir uns darauf beschränken, dem Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten und insbesondere dem Vorsitzenden seines Ausstellungs-Ausschusses, Herrn J. H. Angehrn, wie namentlich auch den 17 Ausstellern, die dem der Ausstellung zugrunde liegenden Gedanken zuliebe auf eine sichtbare Bezeichnung der von ihnen gezeigten Stoffe verzichtet haben, den Dank der Industrie aussprechen. Ihre Erzeugnisse haben bewiesen, daß die schweizerische Seiden- und Rayonweberei nach wie vor Hervorragendes leistet und den Wettbewerb mit keiner ausländischen Industrie zu scheuen braucht.

Weltausstellung in New-York. — Die nordamerikanische Weltausstellung, die unter der Bezeichnung „Weltausstellung New-York 1939" ihren verheißungsvollen Start angetreten hatte, will nun auch noch eine Weltausstellung „1940" veranstalten. Es handelt sich dabei um eine Fortsetzung der diesjährigen Schau und die Unterhandlungen mit den verschiedenen Aussteller-Staaten sind im Gange, um diese zu einer Zustimmung zu bewegen. Die Ausstellung in New-York hat bekanntermaßen bisher weder die gewünschte Besucherzahl, noch die erwarteten Einnahmen gebracht und nun soll das nächste Jahr die Lücken schließen. An einer Zusage der meisten beteiligten Staaten ist, wenn auch weniger aus wirtschaftlichen als politischen Gründen, nicht zu zweifeln und die Schweiz dürfte aus den gleichen Erwägungen ebenfalls mitmachen. Für eine Zustimmung der Schweiz spricht aber auch die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten eines der wenigen Absatzgebiete insbesondere auch für Seidenwaren sind, die heute noch über einen freien Waren- und Geldverkehr verfügen und daher schon aus diesem Grunde nicht vernachlässigt werden dürfen. Was jedoch die Aussteller verlangen dürfen ist, daß ihnen, mit Ausnahme der Auswechslung des Ausstellungsgutes, soweit eine solche erforderlich ist, keine neuen Kosten auferlegt werden.

Bei Anlaß einer Zusammenkunft der Vertreter der Behörden und der Aussteller mit den amerikanischen Ausstellungsleitern, hat man gerne vernommen, daß die zwar kleine, aber dafür sich in vortrefflicher Weise darbietende Ausstellung der Seidenweberei zu dem Besten gehört, das der schweizerische Pavillon zu zeigen vermag.

FACHSCHULEN

Die Webschule Wattwil schloß am 28. Oktober den Jahreskurs 1938/39 nach den vorausgegangenen fünftägigen Prüfungen ab. Diese ergaben wiederum ein Bild des vielseitigen und umfangreichen Unterrichts. Immer wieder muß man bedauern, daß das große Pensum in so kurzer Zeit bewältigt werden muß und nicht fester verankert werden kann durch eine verlängerte Unterrichtszeit. An der Prüfung konnten fast sämtliche Schüler teilnehmen, weil den durch die Mobilisation betroffenen 15 Mann ein Urlaub bewilligt worden war für die Vorbereitung auf die Examen und diese selbst. Dankbar hat man das diesbezügliche Entgegenkommen empfunden. Nun wird es sich zeigen, ob nicht vielleicht doch noch ein besonderer Kurs veranstaltet werden muß, um versäumten Unterricht nachzuholen. Der Lehrerschaft wäre das sehr erwünscht im Interesse der Schüler und deren späteren Tätigkeit. Die Ausbildung kann doch nicht solid genug sein bei den heutigen Ansprüchen an unsere technischen Hilfskräfte. Die Webschulkommission hält sich zur Hilfeleistung bereit.

Der neue Jahreskurs soll am 13. November eröffnet werden. An diesem kann vielleicht ein Drittel der Angemeldeten nicht teilnehmen infolge Militärdienstes, falls sich unterdessen die Situation nicht ändern sollte. Das bedeutet eine Verzögerung des Fachschul-Studiums um ein ganzes Jahr. Dafür kann wohl die fortzusetzende praktische Vorschulung umso gründlicher sein, was auch sehr wertvoll erscheinen muß. Viele junge Leute kommen zu wenig vorbereitet in die Webschule, das hat sich namentlich in den letzten Jahren gezeigt.

Der Bedarf an geschulten Mitarbeitern in der Textilindustrie und im Textilhandel scheint wieder abgeflaut zu haben, trotzdem die Geschäfte im allgemeinen befriedigend gehen. Aber es stockt eben die Ausfuhr, und die Rohmaterialbeschaffung hat sich ebenfalls schwieriger gestaltet infolge der politischen Wirren. Nehmen wir an, es folge auf das Gewitter eine recht schöne Zeit. A. Fr.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Unter der Firma **Seidenweberei Amden A.-G.** besteht auf Grund der Statuten vom 16. September 1939 und mit Sitz in Amden eine Aktiengesellschaft. Diese bezweckt Herstellung und Handel in Seiden-, Rayon- und andern Stoffen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 60 000. Insgesamt sind Fr. 28 000 auf das Aktienkapital einbezahlt. Die Gesellschaft übernimmt auf Grund des Kaufvertrages vom 29. Juni 1939 die Fabrikliegenschaft „Sittli" (Seidenweberei in Amden) zum Kaufpreise von Fr. 55 000. Der letztere wird beglichen durch Uebernahme von Fr. 50 000 auf der Liegenschaft haftenden Grundpfandschulden und Zahlung des Restes von Fr. 5000 in bar. Der Verwaltungsrat besteht aus 2—3 Mitgliedern. Zurzeit gehören dem Verwaltungsrat an Jakob Boos, von und in Amden, Präsident; Jakob Keller, von Altendorf (Schwyz), in Amden, und Alfred Düggelin, von Lachen (Schwyz), in Uznach. Die Unterschrift für die Gesellschaft führen je einzeln die Verwaltungsratsmitglieder Jakob Boos, Präsident, und Jakob Keller. Geschäftslokal: Sittli, Amden.

Der Verwaltungsrat der **Aktiengesellschaft Stünzi Söhne,** in Horgen, Fabrikation und Handel in Waren der Textilindustrie usw., hat Kollektivprokura erteilt an Heinrich Glogg, von und in Meilen, und Richard Walder, von Zürich, in Horgen.

Der Verwaltungsrat der Firma **Geßner & Co. A.-G.,** in Wädenswil, hat eine weitere Kollektivprokura erteilt an Robert Wegmann, von und in Kilchberg (Zürich).

Inhaber der Firma **W. Jucker,** in Adliswil, ist Walter Jucker, von und in Adliswil. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kommanditgesellschaft W. Jucker & Co. vorm. Werner Schurter & Co., in Hittnau. Handel in Textilwaren en gros. Bierhausweg 2.

Die **Dollfus-Mieg & Cie. Société Anonyme,** in Mühlhausen mit Zweigniederlassung in Basel, Herstellung und Verkauf von Erzeugnissen der Textilindustrie usw., hat Charles Oswald, von und in Basel, zum Prokuristen der Zweigniederlassung Basel ernannt.

Der Verwaltungsrat der **Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger,** in Rüti, hat Kollektivprokura erteilt an Hans Tremp, von Schänis (St. G.), in Tann-Dürnten (Zürich).

Unter dem Namen **Schweizerisches Textil-Syndikat (S. T. S.), Syndicat Suisse des Textiles (S. S. T.), Sindacato Svizzero dei Tessili (S. S. T.), Swiss Textile Syndicate (S. T. S.)** besteht mit Sitz in Zürich auf Grund der Statuten vom 22. September 1939 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. und des Bundesratsbeschlusses vom 22. September 1939. Derselbe bezweckt die Durchführung aller ihm vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement übertragenen kriegswirtschaftlichen Aufgaben, die mit der Einfuhr, Ausfuhr, der Lagerung, dem Transport, der Produktion und der bestimmungsgemäßen Verteilung und Verwendung der vom Eidge-